Ökumenisches Hainich Klinikum

Dokument 07

Ingenieur-Planer-Vertrag
Pauschalpreisvertrag
unter Bezugnahme auf die HOAI 2021
[§§ ohne Gesetzesangabe sind solche der HOAI 2021]

Zwischen

Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH

vertreten durch den Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Klaus-Peter Fiege

Pfafferode 102

99974 Mühlhausen

- nachstehend Auftraggeber genannt

und

_____

_____

Herr / Frau _____

_____

_____

- nachstehend Auftragnehmer genannt

wird folgender

Ingenieur-Planungsvertrag

geschlossen:

ENTWURF - VERTRAGSTEXT VERGABEVERFAHREN

I. Vorbemerkung und bedingte Auftragserteilung

Der Auftraggeber hat ein förmliches Vergabeverfahren mit vorangegangenem Teilnehmerwettbewerb geführt in dessen Rahmen der Auftragnehmer unter Berücksichtigung seiner Angaben im Vergabeverfahren einschließlich des Teilnehmerwettbewerbs das annehmbarste Angebot unterbreitet hat.

Grundlage der Beauftragung ist der vorliegende Vertrag unter Bezugnahme auf die Angaben des Auftragnehmers im Rahmen des Vergabeverfahrens, deren Richtigkeit und Vollständigkeit Vertragsgrundlage ist.

Dem Auftragnehmer wurde dieser Vertragstext schon im Rahmen des Teilnehmerwettbewerbs zur Verfügung gestellt, er hat sich mit dem Vertragstext intensiv auseinandergesetzt und die Parteien haben im Rahmen des Verhandlungsverfahrens diesen Vertragstext im Einzelnen erörtert. Die nunmehr unterschriebene Fassung ist damit zwischen den Parteien individuell ausgehandelt.

Den Parteien ist bekannt, dass im Zusammenhang mit der Baumaßnahme eine HU-Bau erstellt worden ist, diese hat eine Tektur erfahren. Die Tektur ist dem Auftragnehmer im Detail bekannt und diese ist Grundlage der weiteren Planung.

Der Auftraggeber beauftragt nunmehr den Auftragnehmer dies vorausgeschickt nach Maßgabe dieses Vertrages mit der Planung und Baubetreuung für die Planungs- Betreuungs- und Beratungs- sowie Überwachungsleistungen

Elektrische Anlagen

KG 546, 547 einschließlich Baustelleneinrichtung

gemäß der Baubeschreibung, Gegenstand der Unterlagen des Vergabeverfahrens hinsichtlich der

Leistungsphasen 5 – 9 nach § 55 HOAI 2021

ENTWURF - VERTRAGSTEXT VERGABEVERFAHREN

II. Vertragsgrundlagen und grundsätzliche Abreden

1. Geschuldet sind die jeweiligen **Grundleistungen** der beauftragten Leistungsphasen nach § 55 HOAI 2021

2. Der Auftragnehmer hat ausgehende von den bisherigen Planungen und den darin enthaltenen Kostenschätzungen das Honorarvolumen nach den Regelsätzen der HOAI 2021 errechnet, hierbei wurde eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 2% berücksichtigt. Die anrechenbaren Kosten der Baustelleneinrichtung als auch diejenigen aus dem Anteil Tiefbau sind berücksichtigt.

Danach ergibt sich folgendes Honorar:

KG 546 netto einschließlich pauschalierter Nebenkosten	49.943,83 €
KG 547 netto einschließlich pauschalierter Nebenkosten	34.378,28 €
Summe:	**84.322,11 €**

3. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Vergütung **pauschaliert** wird. Bezugsgrösse für die Pauschalierung ist ausschließlich das vorstehend ermittelte Honorar, dessen Auskömmlichkeit der Auftragnehmer geprüft hat. Hierbei hat er insbesondere die Angemessenheit des Honorars bezogen auf die anrechenbaren Kosten, die voraussichtliche Bauzeit und etwaig hinzukommende Erschwernisse berücksichtigt.

4. Der Auftragnehmer gewährt zudem auf das Honorar der KG 546 einen Nachlass von

_____ %.

5. Der Auftragnehmer gewährt zudem auf das Honorar der KG 547 einen Nachlass von

_____ %.

6. Schlussendlich gewährt der Auftragnehmer bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungszugang beim Auftraggeber

_____ %.Skonto.

7. Die Parteien sind sich darüber einig, dass sich das Honorar wie in der diesem Vertrag beiliegenden Anlage auf die einzelnen Leistungsphasen verteilt.

8. Besondere Leistungen sowie Zusatzleistungen werden mit folgenden Stundensätzen vergütet:

- Projektleiter 75 €/h netto
- Ingenieurleistungen: 70 €/h netto
- Techniker/Zeichner: 57 €/h netto
- Sonstige: 50 €/h netto

ENTWURF - VERTRAGSTEXT VERGABEVERFAHREN

Für Besondere Leistungen erhält der Auftragnehmer nur dann Honorar,

- wenn die Leistungen im Verhältnis zu den Grundleistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand verursachen
- und vor der Ausführung schriftlich vereinbart wird, dass die zu erbringende Leistung als Besondere Leistung zu honorieren ist sowie die Höhe des Honorars schriftlich vereinbart wird.

- Anderenfalls gehen die Parteien davon aus, dass die Leistung eine unwesentliche Nebenleistung ist und mit dem vorstehend vereinbarten Honorar abgegolten ist.

IV. Ratierliche Zahlung, Abnahme, Nebenkosten, Bauzeit und Planänderungen

Die Rechnungen des Auftragnehmers werden nach Leistungsfortschritt bezahlt.

Die **Schlussrechnung wird binnen 30 Tagen** nach vollständiger Leistungserbringung und förmlicher Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers bezahlt.
Die Skontoabrede bleibt unberührt.

Die Leistungen des AN werden förmlich abgenommen. Eine bestimmte Bauzeit ist nicht vereinbart, die Bauzeit hat keinen Einfluss auf die Honorarhöhe, insbesondere erhöht sich das Honorar nicht, sollte die veranschlagte Bauzeit überschritten werden.

Alle **Planstände und Dokumente** sind einfach in Papier, docx-, xlsx-, pdf- und dwg-Format (Version AutoCad LT 2011) nach Abschluss einer Leistungsphase an den Auftraggeber zu überliefern. Zusätzliche Kopien der Planstände (z.B. für Ministerium und Auftragnehmer) sind mit den pauschalierten Nebenkosten abgegolten. Mitabgegolten sind auch die Fertigung, der Ausdruck und die Übergabe von Planunterlagen, die die am Bauvorhaben beteiligten Unternehmen benötigen.

V. Schlussbestimmung

Nebenabreden bestehen nicht. Der Auftragnehmer versichert und weist auf Verlangen nach, dass er eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2.500.000,00 € abgeschlossen hat.

ENTWURF - VERTRAGSTEXT VERGABEVERFAHREN